

Blatt 5051 der Beilagen zu den geographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/24-Pr.2/79

1979 04 25

An den

2391/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1979 -04- 26

Parlament

zu 2396/J

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vom 26. Feber 1979, Nr. 2396/J, betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Organisation des abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes (AED), beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Ich habe gegenüber den "Vorarlberger Nachrichten" nicht die Existenz des Erlasses betreffend Organisation des abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes bestritten, sondern die Unterstellung, Organe der Finanzverwaltung hätten den Auftrag erhalten, schwerpunktmaßig bei allen Reisebüros wahllos Kontrollmaterial hinsichtlich gebuchter Auslandsreisen zu erstellen. Dies geht auch aus einer Stellungnahme meines Sekretariats, veröffentlicht in den "Vorarlberger Nachrichten" vom 10. Jänner 1979, hervor.

Zu 2 und 3):

Ich darf darauf hinweisen, daß gemäß den grundsätzlichen Anordnungen der §§ 114 und 115 Bundesabgabenordnung die Abgabenbehörden von Amts wegen verpflichtet sind, alle abgabepflichtigen Fälle zu erforschen und die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, soweit sie zu einer besseren Einsicht hinsichtlich Abgabepflicht und Abgabenerhebung führen, zu ermitteln.

Um jedoch die aufgetretenen Mißverständnisse auszuschalten, habe ich Auftrag gegeben, die beispielhafte Aufzählung der Erhebungshandlungen bei gewissen Berufsgruppen im gegenständlichen Erlaß ersatzlos zu streichen.

Zu 4):

Geschäftsschädigungen, die sich auf Grund von Überlegungen potentieller Kunden ergeben haben sollen, durch Buchungen im Ausland die steuerlichen Ermittlungshandlungen im Einzelfall unwirksam werden zu lassen, bin ich mangels rechtlicher Deckung nicht in der Lage auszugleichen.